



Denkmal der Erinnerung an die Flutkatastrophe gesucht

Zweistufiger offener Wettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum“ Ausloberin: Gemeinde Swisttal

1.) Wettbewerbsgedanke und Aufgabenstellung

Am 14. und 15. Juli 2021 wurde die Gemeinde Swisttal schwer von der Flutkatastrophe getroffen. Viele Menschen verloren ihr Hab und Gut, leider waren auch Menschenleben zu beklagen.

Um die Erinnerung an diese Flutkatastrophe wach zu halten und einen Ort des Gedenkens zu schaffen, soll auf dem Gelände des zukünftigen Mehrgenerationenplatzes zwischen Swisttal-Essig und Swisttal-Ludendorf an der B56 ein Denkmal der Erinnerung errichtet werden.

Dazu lobt die Gemeinde Swisttal einen zweistufigen, offenen Kunstwettbewerb für ein Denkmal der Erinnerung aus. Die Initiatoren sind die Gemeinde Swisttal sowie der Arbeitskreis Jahrestag Flutkatastrophe.

Der Wettbewerb bezieht sich auf die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Flutkatastrophe im Juli 2021. Das Umfeld ist durch die zukünftige Freizeitanlage, welche von allen Generationen genutzt werden soll, geprägt.

Die Entwürfe sollen einen Bezug zu der Flutkatastrophe herstellen sowie zum Verweilen und Nachdenken anregen.

Die Gemeinde Swisttal wünscht sich, dass das Wettbewerbsverfahren ein breites Spektrum an Ideen einfängt, um in einem zweistufigen Auswahlverfahren den besten Entwurf zu realisieren. Das Denkmal der Erinnerung soll aus witterungsfesten, umweltverträglichen Materialien, z.B. Metallen oder ortsüblichem Gestein, gestaltet sein. Das Denkmal der Erinnerung muss sicher selbststehend und für Passanten verletzungsunanfällig sein. Auch sollten geeignete Maßnahmen gegen Graffiti und Vandalismus mit der Gemeinde Swisttal besprochen werden.

Es soll die Möglichkeit einer Ablage von Blumen und Kerzen gegeben sein. Der Baubetriebshof der Gemeinde kann, sofern erforderlich, ein befestigtes Umfeld schaffen.

2.) Teilnahmebedingungen

- Die Ausschreibung richtet sich an Künstlerinnen und Künstler und alle weiteren Interessierten, die in der Lage sind, im Falle eines Gewinns das Denkmal der Erinnerung entsprechend den eingereichten Entwürfen herzurichten. Dies kann durch Einzelpersonen, aber auch als Gemeinschaftsarbeit mit mehreren Personen erfolgen.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.
- An der Teilnahme ausgeschlossen sind Jurymitglieder und Sponsoren sowie Personen, die diesen nahestehen. Für die Frage, ob eine Person dem Jurymitglied

oder dem Sponsor nahesteht, ist § 31 der Gemeindeordnung NRW entsprechend anzuwenden.

3.) Angaben zu den Wettbewerbsleistungen, Einsendeschluss

Einsende-/ Abgabeschluss für alle Wettbewerbsunterlagen und Entwurfsskizzen ist der **30.09.2022**.

Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sowie die Entwürfe sind einzureichen an:

Gemeinde Swisttal, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 115, 53913 Swisttal

Ansprechpartnerin: Frau Adamek, Tel. 02255/309-814, silke.adamek@swisttal.de

1. Persönliche Daten: Name, Adresse, Kontakt, Personalausweiskopie
2. kurzer Lebenslauf: max. zwei A4-Seiten
3. Entwurfsskizzen, Zeichnungen, Modellfotos u.a. (max. zwei A3-Seiten)
4. Anschreiben mit Anerkennung der Teilnahmebedingungen
5. Erklärungen, dass der/die Teilnehmer/-in Urheber/-in des Entwurfs ist und in der Lage ist, den Entwurf zu realisieren
6. Erklärung zum Eigentumsübergang des Modells
7. Erläuterung des Entwurfs: max. eine A4-Seite

4.) Anonymisierung der Unterlagen und Modelle

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Gemeinde Swisttal und den Arbeitskreis Jahrestag Flutkatastrophe auf Vollständigkeit und Zulässigkeit geprüft. Danach werden folgende Dokumente in einem mit einer Nummer versehenen Umschlag verschlossen: Angaben zu persönlichen Daten, Lebenslauf, Anerkennung der Teilnahmebedingungen, Erklärung zur Urheberschaft und Erklärung zum Eigentumsübergang. Die Skizze und die weiteren Unterlagen zum Entwurf werden ebenfalls mit dieser Nummer versehen und evtl. vorhandene Signaturen unkenntlich gemacht. Der Jury werden die Unterlagen, die die Identität der Künstler beinhalten, erst nach Feststellung der Preisträger übergeben.

5.) Sonderregelungen zum Modell

Die Entwurfsskizzen des Gewinners und der anderen Preisträger gehen in das Eigentum der Gemeinde Swisttal über. Die Skizzen aller anderen Beteiligten können bis spätestens 01.09.2022 abgeholt oder an die Bewerber zurückgesendet werden. Danach gehen auch diese Entwurfsskizzen in das Eigentum der Gemeinde Swisttal über und es bestehen keine Rechte mehr. Nicht abgeholte oder angeforderte Entwurfsskizzen werden **nicht** unaufgefordert zurückgeschickt.

6.) Wettbewerbsverfahren

Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.

1. Stufe

Vorauswahl durch die Bürgerschaft

Die Bürgerschaft wählt in der Zeit vom 10.10.2022 bis zum 30.11.2022 per Karte, mit Namen und Anschrift versehen, ihre Favoriten, die mittels einer Ausstellung im Rathaus der Gemeinde Swisttal öffentlich gemacht werden.

2. Stufe

Endauswahl durch eine Kommission unter Berücksichtigung von Bürgerempfehlungen

Eine Kommission wird die eingereichten Entwurfsskizzen prüfen, die Wahl der Bürgerschaft wird die Kommission in ihre Endauswahl einbeziehen. Der Preisträger wird anschließend benannt. Sollte es zu einer Stimmengleichheit innerhalb der Kommission kommen, entscheidet ein Losverfahren. Stimmenthaltungen werden als „Nein“-Stimmen gewertet. Die Kommission erstellt ein von allen Preisrichtern unterzeichnetes Protokoll über Endauswahl und unterrichtet die davon betroffenen Teilnehmer umgehend.

Wenn eine Realisierung eines Entwurfes erfolgen soll, verpflichtet sich die Gemeinde Swisttal, dem erstplatzierten Preisträger diese Realisierung zu übertragen, wenn er die Gewähr für eine einwandfreie Ausführung bietet. Bietet er diese Gewähr nicht, kann die Gemeinde Swisttal die Realisierung dem zweitplatzierten Preisträger übertragen. Bietet auch er diese Gewähr nicht, kann die Übertragung an den Drittplatzierten erfolgen. In allen vorgenannten Fällen ist die Realisierung des prämierten Entwurfes auch durch einen Dritten möglich, wenn darüber Einvernehmen zwischen der Gemeinde Swisttal und dem Preisträger erzielt wird.

7.) Kommission

Die Kommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern.

Die Kommission behält sich das Recht vor, ihre Entscheidungen nicht zu kommentieren. Gegen die Entscheidung der Kommission über die Auswahl des zur Realisierung ausgewählten Entwurfes besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.) Zeitplan

- 30.09.2022 Einsendeschluss / letzter Abgabetermin der Entwurfsskizzen (Eingang bei der Gemeinde Swisttal)
- Herbst 2022 öffentliche Ausstellung aller eingereichten Entwurfsskizzen im Rathaus
- Herbst 2022 Sitzung der Kommission, Endauswahl des Preisträgers
- Herbst 2022 Bekanntgabe des Preisträgers mit Beauftragung der Erschaffung des Denkmals
- 15.07.2023 Einweihung des Denkmals/ Mahnmals anlässlich des 2. Jahrestages der Flutkatastrophe

9.) Honorierung/ Preisgelder

Unter den eingereichten Beiträgen werden folgende Preise vergeben:

1. Preis: 20.000 Euro; hiervon ist die Errichtung des Denkmals zu realisieren
2. Preis: 1.500 Euro
3. Preis: 1.000 Euro

Honorare für die künstlerische Leistung, Entwurfskosten oder Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Der prämierte Wettbewerbsentwurf ist bis zum 01.07.2023 zu realisieren. Das fertige Denkmal der Erinnerung geht in das Eigentum der Gemeinde Swisttal über. Die Kosten für das Aufstellen des Kunstwerkes werden zusätzlich durch den Gewinner getragen.

10.) Sonstiges, Informationen

Die Wettbewerbsunterlagen stehen im Internet unter www.swisttal.de zur Verfügung und können dort abgerufen werden. Weiterhin können die Unterlagen bei der Gemeinde Swisttal, Frau Adamek, Tel. 02255/309-814, silke.adamek@swisttal.de in Papierform angefordert werden.